



KINDER- UND JUGENDPOLITIK 2024 – ES DRÄNGT!

AKTUELLE ZWISCHENRUFEN,
IMPULSPAPIERE UND OFFENE BRIEFE DES
BUNDESJUGENDKURATORIUMS 2024

SAMMELBROSCHÜRE



BJK

Bundesjugendkuratorium

PRESSERECHTLICH VERANTWORTLICH

Prof. Dr. Wolfgang Schröer

Deutsches Jugendinstitut e.V. | Arbeitsstelle Kinder- und Jugendpolitik

Nockherstraße 2 | 81541 München

E-Mail: bundesjugendkuratorium@dji.de

www.bundesjugendkuratorium.de

GESTALTUNG: Sarah Swift

SATZ: graphodata GmbH

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



VORWORT	4
1 HALBZEITBILANZ	6
1.1 Stärkung von Kinder- und Jugendrechten	8
1.2 Mehr soziale Mobilität ermöglichen	9
1.3 Generationale Gerechtigkeit	11
2 IMPULSPAPIER: FACHLICHE KOORDINATEN	13
3 OFFENER BRIEF ZUR REFORM DES SGB VIII	26
4 IMPULSPAPIER ZUR GENERATIONENGERECHTIGKEIT	31
5 ZWISCHENRUF ZUM DEMOKRATIEFÖRDERGESETZ	38
MITGLIEDER DES BUNDESJUGENDKURATORIUMS	42
DAS BUNDESJUGENDKURATORIUM	43

VORWORT

Gerade heute – in Zeiten des demographischen Wandels und multipler Krisen – sind junge Menschen in den politischen Gestaltungsprozessen mehr zu hören und einzubeziehen. Die jungen Menschen sind davon abhängig, dass hier und jetzt die Kinder- und Jugendpolitik mehr in den Mittelpunkt gerückt wird.

Dieses Anliegen hat das Bundesjugendkuratorium (BJK) bereits in der im Dezember 2023 veröffentlichten Halbzeitbilanz zur Kinder- und Jugendpolitik in Deutschland deutlich herausgestellt. Das BJK musste feststellen, dass aktuelle kinder- und jugendpolitische Herausforderungen angesichts der Aufmerksamkeit um Haushaltslagen, internationale Krisen, Kriege und Fachkräftebedarfe in den Hintergrund geraten sind. Noch vor zwei Jahren, nach der Covid-19-Pandemie, wurde den jungen Menschen vielfach versprochen, dass die Kinder- und Jugendpolitik auch in Krisenzeiten nicht erneut in den Hintergrund rücken wird.

Gerade um das Vertrauen junger Menschen in Politik und Bundesregierung zu gewinnen, ist eine sichtbare und kohärente Kinder- und Jugendpolitik notwendig, welche sich der Stärkung von Kinder- und Jugendrechten annimmt, soziale Berufs- und Aufstiegsperspektiven eröffnet und sich systematisch für generationale Gerechtigkeit stark macht. Es ist eine Politik notwendig, die sich durch junge Menschen beraten lässt. Dies gilt auch für die aktuell viel diskutierten Bereiche der Verteidigungs- und Finanzpolitik.

Vor dem Hintergrund der Entwicklung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe veröffentlichte das BJK im März 2024 ein Impulspapier, welches dazu aufruft, die bisherigen Leitmaximen der Kinder- und Jugendhilfe weiterzuentwickeln. In dem im September 2024 veröffentlichten 17. Kinder- und Jugendbericht wurde diese Aufforderung von der Sachverständigenkommission ebenfalls formuliert, weitergeführt und grundlegend ergänzt.

In Bezug auf eine (kinder- und jugend-)rechtebasierte und inklusive Kinder- und Jugendhilfe sieht das BJK die Bundesregierung gefordert, noch in dieser Legislaturperiode die Grundlage zu



schaffen, um eine Gesamtzuständigkeit für alle jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe zu ermöglichen. Dies hat das BJK in einem offenen Brief vom 24. Juli 2024 noch einmal unterstrichen und alle Beteiligten aufgefordert, diesen für die Kinder- und Jugendhilfe historisch wichtigen Schritt gemeinsam zu gestalten.

Aus Sicht des BJKs ist in der Politik und Gesellschaft das Thema Generationengerechtigkeit gerade heute neu zu diskutieren: Im Juli 2024 fordert das BJK in seinem Impulspapier nicht nur, die Rechte junger Menschen in einer älter werdenden Gesellschaft in den Blick zu nehmen, sondern diese auch strukturell abzusichern. Das BJK bringt in die Debatte die Frage ein, inwieweit ein „Minderheitenschutz“ oder auch mehr verlässliche Standards zum Beispiel im Bereich Bildung und soziale Infrastruktur angebracht sind, die auch von den jungen Menschen überprüft werden können. Es sind jetzt die Weichen in Bezug auf die sozialen, politischen, ökonomischen und ökologischen Bedingungen zu stellen, damit die junge Generation unsere Demokratie, den Sozialstaat, die Wirtschaft und Gesellschaft nachhaltig und zukunftsorientiert erfahren und weiterentwickeln kann.

Mit Blick auf politische Entwicklungen und eine demokratisch engagierte Zivilgesellschaft, die immer mehr unter Druck gerät, betont das BJK in seinem Zwischenruf im Sommer 2024 die Notwendigkeit, den bereits im Bundestag diskutierten Gesetzentwurf für ein Demokratiefördergesetz weiterzuentwickeln und zeitnah zu verabschieden. Angesichts von Rechtsextremismus, Radikalisierung und Desinformation ist es umso wichtiger, Angebote, Vereine und Organisationen zu stärken, die sich für ein demokratisches Zusammenleben in einer vielfältigen Gesellschaft einsetzen, politische Bildung mit jungen Menschen gestalten und zivilgesellschaftliches Engagement stärken.

Die Bundesregierung muss mehr in der Kinder- und Jugendpolitik leisten und investieren, dies ist sie den jungen Menschen schuldig!

Prof. Dr. Wolfgang Schröer,
Vorsitzender des Bundesjugendkuratoriums

HALBZEITBILANZ

1

MEHR KINDER- UND JUGENDPOLITIK GERADE JETZT WAGEN – KINDER- UND JUGENDPOLITISCHE HALBZEITBILANZ DER BUNDESREGIERUNG

Kinder- und Jugendpolitik muss krisenfest sein. Dieser Satz ist im vergangenen Jahr – insbesondere nach den Erfahrungen mit der Covid-19-Pandemie – immer wieder zu hören gewesen. Gegenwärtig befinden wir uns angesichts internationaler Krisen sowie der angespannten haushaltspolitischen Situation in Deutschland erneut in einer Lage, in der die Kinder- und Jugendpolitik wieder in den Hintergrund zu rücken scheint.

- Die aktuellen kinder- und jugendpolitischen Herausforderungen angesichts des demographischen Wandels, der Armutslagen in Kindheit und Jugend und der fehlenden Bildungsgerechtigkeit in einer durch Diversität geprägten jungen Generation verschwinden hinter den aktuellen politischen Diskussionen, um die Haushaltslage von Kommunen, Ländern und des Bundes sowie um den Fachkräftebedarf im institutionellen Gefüge von Kindheit und Jugend.

2022 haben fast alle Parteien und politischen Organisationen und Beratungsgremien in dem Rückblick auf die Covid-19-Regulationen der jungen Generation versprochen, dass die Anliegen und Rechte junger Menschen in Zukunft politisch nicht wieder übergangen werden. Wo steht die Verwirklichung dieses Versprechen angesichts der Halbzeit der Legislaturperiode heute?



KINDER- UND JUGENDPOLITIK IST EIN AUFTRAG DER GESAMTEN BUNDESREGIERUNG

Es lassen sich nur zukunftsweisende Entscheidungen – auch über den Einsatz von Ressourcen – treffen, wenn die Eckpunkte klar sind, die der Kinder- und Jugendpolitik der Bundesregierung zu Grunde liegen. Gerade politisch herausfordernde Zeiten verlangen kinder- und jugendpolitische Akzent- und Prioritätensetzungen angesichts widersprüchlicher Anforderungen und begrenzter Ressourcen.

- Das Bundesjugendkuratorium ist davon überzeugt, dass die Zukunft und das Vertrauen der jungen Generation in die Bundesregierung sich auch daran entscheiden wird, mit welchen Koordinaten die Bundesregierung in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode eine sichtbare und kohärente Kinder- und Jugendpolitik wagt.

Der Koalitionsvertrag mit dem Titel „Mehr Fortschritt wagen“ macht deutlich, dass die Bundesregierung Kinder- und Jugendpolitik als eine Querschnittsaufgabe über alle Ressorts begreift. Eine Durchsicht der kinder- und jugendpolitischen Vorhaben der Bundesregierung bis zum Herbst 2023 zeigt, dass sie neben der Kindergrundsicherung vor allem eine Reihe von Einzelmaßnahmen und -vorhaben des Koalitionsvertrags umgesetzt hat, die sich u. a. auf die ministerialen Zuständigkeiten von Arbeit und Soziales, Bildung, Gesundheit, Ernährung und Verkehr sowie Kindheit, Jugend und Familie beziehen.

Ein seit dem Koalitionsvertrag weiterentwickeltes und konkretisiertes kinder- und jugendpolitisches Profil der Bundesregierung ist aber hinter den bisherigen Einzelmaßnahmen und Vorhaben

kaum zu erkennen. Zu häufig werden bisher die Maßnahmen mit Neujustierungen des Bekannten bearbeitet und – mit Ausnahme der Bemühungen um die sogenannte Kindergrundsicherung – zu selten neue Akzente gesetzt. Zwar ist beispielsweise immer wieder von mehr Rechten für junge Menschen, Chancengerechtigkeit und Generationengerechtigkeit die Rede, doch genauer wird nur selten ausformuliert, wie diese Ansprüche realisiert werden sollen.

Aus Sicht des Bundesjugendkuratoriums lassen sich drei kinder- und jugendpolitische Schwerpunkte herausstellen, die im Koalitionsvertrag sowie in den politischen Vorhaben bisher angelegt sind. Das Bundesjugendkuratorium sieht gerade angesichts der aktuellen Herausforderungen die Notwendigkeit, diese kinder- und jugendpolitischen Schwerpunkte hervorzuheben und mit substantziellen Vorhaben zu untersetzen.

1.1 STÄRKUNG VON KINDER- UND JUGENDRECHTEN

Auf unterschiedlichen Ebenen wurde im Koalitionsvertrag eine Stärkung der Kinder- und Jugendrechte versprochen. Dies zeigt sich nicht nur in dem klaren Votum zum gesetzlichen Mindestwahlalter mit 16, das bereits für die Wahlen zum EU-Parlament beschlossen wurde, sowie dem Vorhaben, die Kinderrechte im Grundgesetz explizit verankern zu wollen. Weiterhin hat die Bundesregierung einen Nationalen Aktionsplan (NAP) für Kinder- und Jugendbeteiligung aufgelegt. Das Recht auf Beteiligung gilt z.B. in der UN-Kinderrechtskonvention als ein wichtiger Bezugspunkt für die Stellung von Kindern und Jugendlichen und für ihren Rechtsstatus in unserer Gesellschaft. Es wäre weiterführend, wenn dieser NAP nicht erst am Ende der Legislaturperiode Vorschläge vorlegt, sondern bereits jetzt, um die Beteiligung junger Menschen zu stärken und abzusichern, wie es nach der Corona-Pandemie versprochen wurde.

Gerade in Krisenzeiten ist es notwendig, zu verdeutlichen, was es für die Bundesregierung angesichts der Minderheitenposition junger Menschen und des demographischen Wandels sowie einer durch



Diversität und soziale Ungleichheit geprägten jungen Generation bedeutet, die Rechte junger Menschen zu stärken. Sie hat konkret zu beantworten, wie sie in den jeweiligen Ministerien und insgesamt mit den unterschiedlichen Selbstorganisationen und Verbänden junger Menschen zukünftig zusammenarbeiten will, wie sie die Kinderrechte im Grundgesetz stärken, wie sie das Wahlalter senken, die Rechte auf Beteiligung krisensicher auf der Bundesebene verankern und inklusive Infrastrukturen z. B. in der Kinder- und Jugendhilfe und generell im institutionellen Gefüge des Aufwachsens schaffen will, die allen jungen Menschen eine diskriminierungsfreie Teilhabe ermöglichen.

Junge Menschen müssen zudem besser über ihre Rechte informiert werden und sie müssen erkennbar auch auf Bundesebene Ansprechstellen finden, an die sie sich wenden können, wenn ihre Rechte verletzt werden. Ein deutliches kinder- und jugendpolitisches Eintreten für die Rechte junger Menschen ist auch in der sogenannten EU-Asylreform und der aktuellen Diskussion um die Kinder- und Jugendhilfe für junge Geflüchtete gefordert.

- Das Bundesjugendkuratorium empfiehlt der Bundesregierung, sich angesichts des demographischen Wandels erkennbar für die Stärkung der Rechte der jungen Menschen einzusetzen und gerade jetzt den jungen Menschen mehr Beteiligung und diskriminierungsfreie Teilhabe spürbar zu ermöglichen.

1.2 MEHR SOZIALE MOBILITÄT ERMÖGLICHEN

Im Koalitionsvertrag und in den sozialpolitischen Positionierungen der Bundesregierung mit Bezug auf junge Menschen wird mehr soziale Gerechtigkeit angestrebt. Letztlich bedeutet dies angesichts des demographischen Wandels, des Fachkräftebedarfs und der Diversität in der jungen Generation, jungen Menschen mehr soziale Mobilität zu ermöglichen. Es muss das Ziel sein, die Chancen- und Bildungsgerechtigkeit zu verbessern und mehr jungen Menschen soziale Berufs- und Aufstiegsperspektiven –

soziale Mobilität – gerade auch in prekären Lebenslagen zu eröffnen. Die politische Wahrnehmung der Ergebnisse zu den Leistungsstandserhebungen und Kompetenzen junger Menschen in den vergleichenden Bildungsstudien – wie PISA u. a. – und zur Kinderarmut darf nicht nur situativ geschehen. Es sind weiter Reformen der Bildungsinfrastruktur und Investitionen in das institutionelle Gefüge des Aufwachsens notwendig, die nachhaltig soziale Mobilität junger Menschen ermöglichen – und dies gerade auch in Krisenzeiten. Es ist doch gerade der Gradmesser, ob die Bildungsinfrastruktur den jungen Menschen spürbar mehr soziale Mobilität in den unterschiedlichen Lebensaltern und Lebenslagen – von der Kindheit bis zum jungen Erwachsenenalter – schafft. Jeder junge Mensch muss merken können, dass seine*ihre Bildungsentwicklung und Bildungsposition wichtig sind.

Bildungs- und sozialpolitisch ist kein kohärenter, auf die veränderten Herausforderungen antwortender Plan erkennbar, wie konkret die soziale Mobilität junger Menschen verbessert werden soll. Die sozialpolitischen Vorhaben bspw. zur Ausbildungsgarantie, zur Inklusion in der Berufsbildung und beim Übergang in Arbeit, zur Bekämpfung des Wohnungsnotstands junger Menschen erscheinen zu häufig wie eine Neu-Kompilation von bekannten Maßnahmen. Bildungspolitisch ist keine gemeinsame Handlungsperspektive erkennbar, die notwendig ist, wenn die Diversität innerhalb der jungen Generation als Chance begriffen werden soll, auch um den demographischen Wandel abzufedern. Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat 2023 darauf hingewiesen, dass über 15 Prozent der jungen Menschen zwischen 18 und 34 Jahren keinen berufsqualifizierenden Abschluss haben und nicht in einer beruflichen Ausbildung sind. Dies muss die Bundesregierung jugend- und bildungspolitisch alarmieren.

- Das Bundesjugendkuratorium empfiehlt der Bundesregierung, einen Handlungsplan zu entwerfen, wie sie mehr soziale



Mobilität innerhalb der jungen Generation durch die Bildungs- und Ausbildungsinfrastruktur ermöglichen und diese angesichts des demographischen Wandels und der Diversität junger Menschen inklusiver und gerechter gestalten will. Dies schließt die Berufs- und Hochschulbildung genauso wie die allgemeinbildenden Schulen und die Kinder- und Jugendhilfe ein.

1.3 GENERATIONALE GERECHTIGKEIT

Das Bundesverfassungsgericht hat verdeutlicht, dass die Generationengerechtigkeit im politischen Handeln maßgeblich sein und grundsätzlich berücksichtigt werden muss. Die jungen Menschen haben ein Recht auf Zukunft. Die Bundesregierung muss in einer Gesellschaft, in der die jungen Menschen in der Minderheit sind, die Rechte der nachfolgenden Generationen in den Vordergrund der Politik rücken. Im Koalitionsvertrag sind diesbezüglich vielfältige klimapolitische Ziele formuliert, von denen einige in der ersten Regierungshalbjahr große Aufmerksamkeit fanden, andere jedoch wurden nicht oder nicht umfassend bearbeitet.

Gleichzeitig ist die Beteiligung der jungen Generation und die Generationengerechtigkeit in diesem Zusammenhang kaum systematisch auch in den anderen Politikfeldern – Bildung, Arbeit, Verkehr, Digitales, Verteidigung etc. – weiterentwickelt worden. Zugleich wird das Argument der Generationengerechtigkeit wiederholt im Zusammenhang mit einem strengen Verständnis der Schuldenbremse mobilisiert, weil eine geringere Staatsverschuldung vor allem der jüngeren Generation zu Gute komme. Hier kann der Eindruck gewonnen werden, dass von Generationengerechtigkeit vor allem dann gesprochen wird, wenn es in die politische Agenda passt.

Aus dem Blick gerät dabei, dass Generationengerechtigkeit immer auch die Abwägung unterschiedlicher politischer Interessen und Anliegen bedeutet. Deshalb müssen die Implikationen der

Klima-, Finanz-, Bildungs-, Verkehrs-, Gesundheits-, Ernährungs-, Verteidigungs- und Sozialpolitik etc. unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit transparent sichtbar gemacht und gemeinsam mit jungen Menschen entwickelt werden.

- Das Bundesjugendkuratorium empfiehlt der Bundesregierung, angesichts der akuten Krisen in der Welt, nicht eine nachhaltige und zukunftsöffnende generationengerechte Politik aus den Augen zu verlieren. Die Mahnung des Bundesverfassungsgerichts ist kein Hinweis für ruhige politische Zeiten, sondern gerade in unsicheren Zeiten eine unabdingbare Maßnahme zur Stärkung der Demokratie.

FAZIT: MEHR KINDER- UND JUGENDPOLITIK WAGEN!

Die Kinder- und Jugendpolitik beschränkte sich 2023 vor allem auf die Bekämpfung der Kinderarmut, insbesondere mit der Kindergrundsicherung. Gegenwärtig liegen die Haushaltsdiskussionen der Bundesregierung lähmend auf der Kinder- und Jugendpolitik. Das Bundesjugendkuratorium fordert darum die Bundesregierung auf, sich kinder- und jugendpolitisch deutlich zu positionieren und das Versprechen einzulösen, die junge Generation auch in herausfordernden Zeiten nicht weiter zu übergehen. Der Koalitionsvertrag trägt den Titel: Mehr Fortschritt wagen.

- Mehr Fortschritt ist nur dann möglich, wenn die Bundesregierung in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode mehr Kinder- und Jugendpolitik wagt.

Die Haushaltsdiskussionen dürfen die Kinder- und Jugendpolitik nicht lähmen. Vielmehr muss die Bundesregierung, so das BJK, sich kinder- und jugendpolitisch deutlich positionieren.



IMPULSPAPIER: FACHLICHE KOORDINATEN

2

FACHLICHE KOORDINATEN EINER INKLUSIVEN KINDER- UND JUGENDHILFE – IMPULSE FÜR DIE FACHDISKUSSION

Das Bundesjugendkuratorium (BJK) hat sich in den vergangenen Jahren in der Weiterentwicklung des SGB VIII mehrfach für eine inklusive Öffnung der Kinder- und Jugendhilfe positioniert (u. a. Stellungnahme Inklusion (2012) oder Offener Brief zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (2021)). In dem aktuellen Dialogprozess „Gemeinsam zum Ziel: Inklusive Kinder- und Jugendhilfe gestalten“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie in der Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) wird offensichtlich, dass dieser Prozess der inklusiven Öffnung auch eine fachliche Weiterentwicklung und infrastrukturelle Absicherung der Kinder- und Jugendhilfe in ihrer Breite erfordert, die alle Handlungsfelder und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe betrifft.

So sind zum Beispiel nicht zuletzt die Prozesse der Kinder- und Jugendhilfeplanung in ihrer fachlichen Orientierung bereits jetzt inklusiv zu gestalten, entsprechend zu fundieren und die Koordinaten zu überprüfen, an denen sich – auch in Zeiten eines gesteigerten Fachkräftebedarfs – Planungsprozesse, Qualitätssicherung und Kinder- und Jugendhilfepolitik ausrichten können.

Gleichzeitig fällt aber auf, dass gegenwärtig kaum über neue fachliche Koordinaten der Kinder- und Jugendhilfe diskutiert wird; in der Fachöffentlichkeit wie der Kinder- und Jugendhilfeplanung werden diese nur begrenzt transparent gemacht. Häufig werden als fachliche Koordinaten in der Kinder- und Jugendhilfe noch die

sogenannten Strukturmaximen angesehen, die als Ergebnis der fachlichen Entwicklungen in den 1970er und 1980er entwickelt, im Achten Jugendbericht 1990 dargelegt wurden und im Zuge der Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) große Bekanntheit und Bedeutung erlangten.

- Demgegenüber geht das Bundesjugendkuratorium davon aus, dass die Strukturmaximen des Achten Jugendberichtes, wie sie die Fachdiskussion am Ende des 20. Jahrhunderts geprägt haben, heute vor dem Hintergrund veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und Fachlichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe weiterentwickelt werden müssen mit dem Ziel, sie stärker an den aktuellen Herausforderungen, den Lebenslagen von jungen Menschen sowie an rechtlichen, infrastrukturellen und politischen Bedingungen auszurichten.

Das Bundesjugendkuratorium möchte darum mit diesem Impulspapier nicht das laufende Gesetzgebungsverfahren zur SGB VIII-Reform kommentieren, sondern eine Fachdiskussion um die Koordinaten für die zukünftige Fachentwicklung, Planung und Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe anregen. Es versteht die folgenden Ausführungen darum explizit als Impuls und Einladung für eine notwendige Fachdiskussion zur Reformulierung der Strukturmaximen für die Kinder- und Jugendhilfe.

STRUKTURMAXIMEN DER KINDER- UND JUGENDHILFE

Im Achten Jugendbericht (Deutscher Bundestag 1990)¹ der Bundesregierung wurden fünf Strukturmaximen herausgearbeitet, die die Kinder- und Jugendhilfe in den folgenden Jahren mitgeprägt haben und die als Kernelemente einer lebensweltorientierten Kinder- und Jugendhilfe angesehen wurden:

1 Vgl. Deutscher Bundestag (1990): Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe – Achter Jugendbericht. BT-Drucksache 11/6576 vom 06.03.90. Bonn. Verfügbar über: <http://pdok.bundestag.de/>



1. *Prävention*: „Im Zeichen eines solchen Präventionskonzepts ergeben sich für die Gewichtung der Aktivitäten der Jugendhilfe neue Akzente. Notwendig sind zunächst sozialpolitische und kommunalpolitische Aktivitäten zur Gestaltung von Lebensverhältnissen (...). Notwendig sind tragfähige soziale Bezüge, vor allem auch das soziale Netz in der Gemeinde.“
2. *Dezentralisierung und Regionalisierung*: „Innerhalb der Institutionalisierungskritik in der Jugendhilfe wird zunehmend deutlich, wie sehr die Zentralisierung von Angeboten (...) einherging mit der Erschwerung der Zugangsmöglichkeiten für die Adressaten und mit der ‚amtlich‘ institutionellen Unkenntnis und Nichtnutzung jener Ressourcen zur Selbsthilfe, wie sie in den Lebenswelten der Adressaten, im Alltag ihrer überschaubaren Verhältnisse verfügbar sind oder sein könnten.“
3. *Alltagsorientierung in den institutionellen Settings*: „Gegenüber der mit Institutionalisierung und Professionalisierung gegebenen Tendenz zur Distanz zum Alltag versucht lebensweltorientierte Jugendhilfe institutionelle, organisatorische und zeitliche Zugangsbarrieren abzubauen, mit ihren Angeboten im Erfahrungsraum der Adressaten unmittelbar präsent zu sein.“
4. *Integration – Normalisierung*: Lebensweltorientierte Jugendhilfe darf „nicht unterscheiden zwischen Kindern/Heranwachsenden/Familien mit besonderen Belastungen, die in ihre Zuständigkeit fallen, und Kindern/Heranwachsenden/Familien außerhalb ihrer Zuständigkeit. Lebensweltorientierte Jugendhilfe ist integrativ orientiert.“
5. *Partizipation*: „Wenn lebensweltorientierte Jugendhilfe darauf hinweist, dass Menschen sich als Subjekte ihres eigenen Lebens erfahren, ist Partizipation eines ihrer konstitutiven Momente. (...) Partizipation ist vor allem aber auch eine Frage der Mitbestimmung.“ (Deutscher Bundestag 1990, S. 85 ff.)

FACHPOLITISCHER HINTERGRUND

Diese Strukturmaximen sind in Sprache und Ausrichtung durch die Fachentwicklung der 1970er und 1980er Jahren geprägt. Neben

vielfältigen Entwicklungen in der Fachpraxis selbst entzündete sich die Diskussion vor allem an der Reform des stark eingriffsorientierten Jugendwohlfahrtsgesetzes (JWG). Es dauerte allerdings über zwanzig Jahre und benötigte mehrere Anläufe und Wendungen, bis 1990 das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG = SGB VIII) in Form eines „modernen Leistungsgesetzes“ in Kraft treten konnte – wobei zu ergänzen ist, dass eine Reihe der damals nicht gelösten Probleme bis heute nachhallt (z.B. die sog. kleine vs. große Lösung in Bezug auf Inklusion).

Der Achte Jugendbericht entstand parallel zur letzten Phase der Gesetzgebung. Er nimmt auf die damals aktuelle Debatte um das KJHG nur punktuell Bezug; nichtsdestoweniger sind gerade die Strukturmaximen genau in diesen Zusammenhang einzuordnen und auch nur vor diesem Hintergrund nachvollziehbar.²

Die Berichtskommission bündelte damals mit den fünf Strukturmaximen die aus ihrer Sicht zentralen Herausforderungen an eine zukünftige Kinder- und Jugendhilfe – wobei angemerkt sei, dass die damaligen Strukturmaximen sich ihrem Selbstverständnis nach nicht allein auf die Kinder- und Jugendhilfe beschränken, sondern sich auch auf andere Praxisfelder im institutionellen Gefüge von Kindheit und Jugend beziehen lassen (Deutscher Bundestag 1990, S. 85).

Nur zwei Beispiele mögen dies verdeutlichen: Die Betonung der Prävention und die entsprechenden Formulierungen im Bericht stellen eine deutliche Distanzierung gegenüber dem bisher vorrangig eingriffsorientierten Recht dar: „Jugendhilfe – so wird seit je moniert – wird erst aktiv, wenn Probleme sich zuspitzen,

2 Die Debatten und Kontroversen um das neue KJHG wie auch die Formulierung von Strukturmaximen im Achten Jugendbericht speisten sich ausschließlich aus westdeutschen Erfahrungshintergründen. In den ostdeutschen Bundesländern führte die Veröffentlichung des Achten Jugendberichtes und das Inkrafttreten des KJHG mit dem Einigungsvertrag im Jahr 1990 dazu, dass bei der Umsetzung des Gesetzes und beim Aufbau der Kinder- und Jugendhilfe die Strukturmaximen schnell auf besondere Resonanz stießen und viele Diskurse und Entwicklungen stark beeinflussen.



verhärten, ja zur Hoffnungslosigkeit verschärft haben, wenn – wie es heißt – „das Kind schon in den Brunnen gefallen ist“ (Deutscher Bundestag 1990, S. 85). Dezentralisierung und Regionalisierung, die nicht mit dem heutigen Verständnis von Sozialraumorientierung zu verwechseln sind, plädieren für eine Auflösung zentraler Verwaltungs- und Angebotsstrukturen auf Landesebene (z.B. im Bereich stationärer Hilfen).

Die fünf Strukturmaximen stehen in einem konzeptionellen Zusammenhang. Ihrem Selbstverständnis nach sind sie als Konkretionen des Konzeptes einer lebensweltorientierten Kinder- und Jugendhilfe zu lesen. Dieses Konzept antwortete einerseits auf die Veränderungen der Lebenslagen junger Menschen, die sich – wie der Bericht an anderen Stellen wiederholt sichtbar macht – vor allem in Form von Pluralisierungs- und Individualisierungsprozessen manifestieren.

Und andererseits liefert das Konzept der lebensweltorientierten Kinder- und Jugendhilfe ein leitendes Prinzip für die Fachpraxis, indem es fordert, die Fachpraxis an den „gegebenen Lebensverhältnissen der Adressaten, in denen Hilfe zur Lebensbewältigung praktiziert wird,“ den „individuellen, sozialen und politischen Ressourcen“ und den „sozialen Netzen und lokalen/regionalen Strukturen“ zu orientieren und dies aus einer grundlegenden Institutionenkritik heraus formuliert (Thiersch 2012, S. 5).³

Die Strukturmaximen haben die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in den 1990er Jahren maßgeblich in ihren Planungsprozessen wie fachlichen Positionierungen beeinflusst. Nicht selten wurden sie fast kanonisch rezipiert, ohne dabei der Frage nachzugehen, inwieweit sie angesichts veränderter Verhältnisse in den folgenden Jahren noch passend waren.

3 Thiersch, Hans (2012): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. Weinheim & München, Juventa.

FACHLICHE KOORDINATEN DER KINDER- UND JUGENDHILFE IN DER GEGENWART

Die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe ist nicht nur in den vergangenen Jahren, sondern seit ihren Anfängen sehr dynamisch, da sie immer wieder mit gesellschaftlichen Krisen, sozialen Veränderungen und in jeder Generation neu mit den unterschiedlichen Lebenslagen und -erwartungen junger Menschen konfrontiert wurde und wird. Dies hat in den vergangenen Jahrzehnten zu einer differenzierten Infrastruktur zur Wahrnehmung der öffentlichen Verantwortung geführt. Beispiele hierfür sind der Ausbau der Kindertagesbetreuung, der Ausbau und die Neuorganisation des Kinderschutzes, die Unterbringung von jungen Geflüchteten oder die sozialräumliche Vernetzung sowie sektorenübergreifende Kooperation zum Beispiel in Bezug auf die Frühen Hilfen. Gleichzeitig hat die Kinder- und Jugendhilfe vielerorts bewiesen, dass sie eine agile Instanz einer kinder- und jugendgerechten sowie familienfreundlichen Sozialpolitik sein kann. Die komplexe Verfasstheit der Kinder- und Jugendhilfe – im Zusammenspiel von Kommunen, Ländern und Bund – macht es möglich, dass sie unterschiedliche regionale Bedarfe und sozialpolitische Anforderungen dynamisch bearbeiten und gestalten kann – und dies bedarfsgerechter, demokratischer und schneller als zentralistische Politiken es vermögen. Vor dem Hintergrund der Entwicklungen, Reformen und Erfahrungen in der Kinder- und Jugendhilfe in den vergangenen Jahren sind darum aber auch die Strukturmaximen von 1990 aus Sicht des Bundesjugendkuratoriums in der Perspektive einer (kinder-)rechtbasierten⁴ und inklusiven Kinder- und Jugendhilfe zu reformulieren.

4 Vgl. z.B. Maywald, Jörg (2018): Kinderrechte – Der Kinderrechtsansatz in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Böllert, Karin (Hrsg.): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe, Bd. 2. Wiesbaden, Springer, S. 967-990; Scheiwe, Kristen/Schröer, Wolfgang/Wapler, Friederike/Wrase, Michael (2021): Der Rechtsstatus junger Menschen im Kinder- und Jugendhilferecht. Beiträge zum ersten Forum Kinder- und Jugendhilferecht. Baden-Baden, Nomos.



Ausgangspunkte sind dabei

- *erstens* ein rechtebasierter Ansatz, der vor dem Hintergrund der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) und der UN-Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) junge Menschen als aktive Grundrechtsträger*innen begreift, die ein Recht auf diskriminierungsfreie soziale Teilhabe haben;
- *zweitens* die Beobachtung, dass sich im Alltagsleben von jungen Menschen im institutionellen Gefüge des Aufwachsens Verletzungen persönlicher und sozialer Rechte und soziale Ungleichheiten zeigen;
- *drittens*, dass die persönlichen und sozialen Rechte von jungen Menschen und deren Rechtsverwirklichung im und mitunter gegen das institutionelle Gefüge des Aufwachsens gestärkt werden müssen;
- *viertens* die Prämisse, dass junge Menschen ein Recht auf Zukunft haben und dass Generationsgerechtigkeit sich auch darin ausdrückt, wie junge Menschen gefördert, beteiligt und geschützt werden und welche verlässlichen und zugänglichen Infrastrukturen der Kinder- und Jugendhilfe sie in ihrem sozialen Umfeld vorfinden, um ihre Rechte verwirklichen zu können.

Die Kinder- und Jugendhilfe erscheint in dieser Perspektive sowohl herausgefordert, die Verwirklichung der Rechte junger Menschen zu gewährleisten als auch ihre Infrastrukturen entlang der damit einhergehenden fachlichen Koordinaten auszurichten – und dies angesichts organisationaler Limitierungen, wie sie beispielsweise der Fachkräftemangel und die angespannten Haushaltslagen mit sich bringen. Die folgenden fachlichen Koordinaten, die u.a. an Positionen der Kinder- und Jugendberichte und des BJK anknüpfen, sollen Impulse darstellen, um die Diskussionen in der Fachöffentlichkeit zur Neufassung von Strukturmaximen anzuregen:

1. *Gewaltfreies Aufwachsen*: Seit dem Jahr 2000 ist im § 1631 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) festgehalten, dass Kinder

und Jugendliche ein Recht auf gewaltfreies Aufwachsen haben. Dieses Recht gilt es strukturell im institutionellen Gefüge des Aufwachsens und im Alltag der Kinder und Jugendlichen durchzusetzen. Dafür bedarf es einer Fachdebatte, die die Verwirklichung des Rechts auf gewaltfreies Aufwachsen als Auftrag und Grundorientierung der Kinder- und Jugendhilfe begreift und in ein Verhältnis zur reaktiven Position der Vermeidung von Kindeswohlgefährdung setzt. Aus dieser Perspektive bedarf es einer niedrigschwellig agierenden Kinder- und Jugendhilfe, durchgängiger Schutzkonzepte (Bundesjugendkuratorium 2021)⁵ in allen Organisationen und Infrastrukturen im institutionellen Gefüge des Aufwachsens, in denen Kinder und Jugendliche ihren Alltag verbringen, sowie Beratungs- und Ombudsstellen für junge Menschen, insbesondere für Betroffene von Gewalt in Kindheit und Jugend, damit sie ihre Rechte durchsetzen können. Zugleich macht die UN-Kinderrechtskonvention deutlich, dass Schutz, Förderung und Partizipation in einem Dreiecksverhältnis zu denken sind und man sich nicht allein auf Schutzaspekte beschränken kann.

2. *Soziale Anerkennung und Gerechtigkeit:* In unserer demokratischen und offenen Gesellschaft prägt Diversität das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sowie die dafür verantwortlichen Institutionen. Das Konzept Diversität betont dabei auch die strukturelle und nachhaltige Bedeutung von Einwanderung und grenzüberschreitender Mobilität und thematisiert zugleich soziale Ungleichheiten sowie die Vielfalt an Lebenslagen und Formen der subjektiven Lebensführung. Diese Diversität – die heute insbesondere für die junge Generation charakteristisch ist – gilt es für unsere Gesellschaft anzuerkennen und unter dem Vorzeichen der Ermöglichung sozialer Gerechtigkeit in

5 Bundesjugendkuratorium (2021): Das Recht junger Menschen auf Schutz vor Gewalt – Verantwortung aller jenseits institutioneller Grenzen. Ein Zwischenruf. München, 04.02.2021. Verfügbar über: https://bundesjugendkuratorium.de/data/pdf/press/bjk_2021_zwischenruf_das_recht_junger_menschen_auf_schutz_vor_gewalt.pdf



den Blick zu nehmen. Gerade junge Menschen, die geflüchtet sind oder in Familien mit Migrationsgeschichte leben, sind von sozialer Ungleichheit betroffen. Der soziale Maßstab für die Kinder- und Jugendhilfe und die Infrastrukturen von Kindheit und Jugend muss es darum sein, wie sie soziale Gerechtigkeit in Kindheit und Jugend angesichts der Diversität der Lebenslagen und grenzüberschreitenden Mobilität von jungen Menschen ermöglichen und wie Ableismus, Rassismus, Antisemitismus und Sexismus bekämpft werden.

3. *Inklusion und soziale Teilhabe*: Mit der Perspektive der Inklusion ist nicht nur, aber gerade auch, die Organisation von Unterstützungsleistungen für junge Menschen mit Behinderungen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe gemeint. Damit steht die Ermöglichung einer diskriminierungsfreien Teilhabe und Gesundheitsförderung (vgl. BMFSFJ 2009)⁶, insbesondere der jungen Menschen mit Behinderung, im gesamten institutionellen Gefüge des Aufwachsens im Mittelpunkt der fachlichen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Der Gradmesser der Inklusion liegt entsprechend darin, inwieweit alle jungen Menschen im Alltag und in den Infrastrukturen der Betreuung, Erziehung und Bildung gleichberechtigte Zugänge haben. Dies bedeutet, dass die Kinder- und Jugendhilfe gemäß des § 1 SGB VIII einen teilhabeorientierten Auftrag in der Gestaltung der Lebenswirklichkeiten junger Menschen hat. Die UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen (UN-BRK) legt unmissverständlich fest, dass alle jungen Menschen ein Recht auf diskriminierungsfreie Teilhabe in allen für sie relevanten Institutionen haben.
4. *Beteiligung und Demokratiebildung*: Für eine kinderrechtsbasierte Kinder- und Jugendhilfe in einer demokratischen Gesellschaft stellt die wirksame Beteiligung von jungen Menschen in allen Organisationsformen und in sämtlichen

6 Deutscher Bundestag (2009): Mehr Chancen für gesundes Aufwachsen. 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung BT 16/12860 vom 30.04.2009. Berlin. Verfügbar über: <https://dip.bundestag.de/>

sie betreffenden gesellschaftlichen Teilbereichen eine unverzichtbare Voraussetzung dafür dar, dass die Sichtweisen und Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen zur Sprache kommen und sie eine Möglichkeit haben, ihre Rechte einzufordern. Darüber hinaus hat die Verwirklichung des Rechtes auf Beteiligung immer auch zur Voraussetzung, dass junge Menschen transparent über ihre Rechte informiert, sie individuell sowie ihre Selbstorganisationen strukturell gefördert werden und über die Möglichkeiten zur sozialen barrierefreien Teilhabe in den unterschiedlichen Lebensaltern verfügen. Demokratiebildung (vgl. BMFSFJ 2020)⁷, Beteiligungs- sowie Bildungsgerechtigkeit sind dabei entscheidende Bezugspunkte, an denen sich die Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe zu orientieren hat.

5. *Resiliente Infrastrukturen und Organisationsstrukturen:* In den vergangenen Jahren ist deutlich geworden, dass die Infrastrukturen der Kinder- und Jugendhilfe krisenanfällig und von politischen Konjunkturen abhängig sind – wie die politische Instrumentalisierung der Migrationspolitik zeigt. Zudem sind erhebliche regionale Disparitäten in den Infrastrukturen der Kinder- und Jugendhilfe sowie regional sehr unterschiedliche Belastungen und Armutslagen von jungen Menschen zu beobachten. Darum ist gerade angesichts der Ausweitung der öffentlichen Verantwortung in der Kinder- und Jugendhilfe stärker organisational und sozialrechtlich zu prüfen, wie die Infrastrukturen resilienter und durchgängig in allen Regionen verlässlich gestaltet werden können. Dies umfasst die Kinder- und Jugendhilfe in ihrer Breite und nicht nur die subjektiven Rechtsansprüche. Die Kinder- und Jugendhilfe ist entsprechend gefordert, Qualitätsstandards für die gesamte Infrastruktur

7 Deutscher Bundestag (2020): Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe – 16. Kinder- und Jugendbericht – Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter. BT-Drucksache 19/24200 vom 11.11.2020. Berlin. Verfügbar über: <https://dip.bundestag.de/>



zu formulieren und Formen der Qualitätssicherung zur Verwirklichung der Rechte junger Menschen und ihrer Familien erkennbar zu institutionalisieren – ohne sie in Krisenkonstellationen zur Disposition zu stellen.

6. *Prävention, Nachhaltigkeit und Recht auf Zukunft*: Zu weiten Teilen zielen die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe auf die Ermöglichung von Bildungsprozessen, auf Förderung und Befähigung. Zugleich erweisen sich zentrale Praxisfelder der Kinder- und Jugendhilfe in ihrer Grundausrichtung immer noch als „kompensatorisch“ ausgerichtet. Dies gilt insbesondere im Bereich der Hilfen zur Erziehung und in allen Fällen, in denen das Kindeswohl gefährdet ist oder die Personenberechtigten ihrem Erziehungsauftrag nicht nachkommen (können). Hinzu kommen in unterschiedlichen Praxiskontexten explizite Erwartungen und Anforderungen, präventiv wirksam zu sein. Präventionsansätze der Kinder- und Jugendhilfe waren und sind dabei häufig an einer „Vermeidung von“ und nicht „Ermöglichung zur“ orientiert. Mit einer rechtebasierten und inklusiven Orientierung hat die Kinder- und Jugendhilfe zukünftig nachhaltig eine gleichberechtigte diskriminierungsfreie soziale Teilhabe der jungen Menschen, die sie begleitet, zu ermöglichen. Nachhaltigkeit bedeutet einerseits, dass sie mit ihrem Auftrag früh im Kindesalter ansetzt und auch über die Zeit der Hilfeleistung hinaus, zum Beispiel im jungen Erwachsenenalter, die Lebens- und Ausbildungsverläufe fördert. Nachhaltigkeit meint aber ebenfalls, und darauf hat das Bundesverfassungsgericht grundlegend hingewiesen, dass junge Menschen ein Recht auf Zukunft haben und dass der Schutz des Klimas und die soziale Nachhaltigkeit unserer Gesellschaft die normativen Leitplanken für Politik und Gesetzgebung zu sein haben – dies gilt folglich auch für die Kinder- und Jugendhilfe. In Bezug auf die Generationengerechtigkeit hat die Kinder- und Jugendhilfe den kinder- und jugendpolitischen Auftrag, das Recht auf Zukunft der jungen Generationen zu verteidigen und erstreiten,

in einer Gesellschaft, in der die älteren Generationen in der erdrückenden Mehrheit sind und die Macht haben.

Das BJK formuliert fachliche Koordinaten als Vorschläge für die Fachdiskussion und die Selbstpositionierung von Kinder- und Jugendhilfe sowie die Stärkung einer Kinder- und Jugendpolitik.

Die hier vorgestellten fachlichen Koordinaten sind als Vorschläge für die Fachdiskussion und die Selbstpositionierung von Kinder- und Jugendhilfe sowie die Stärkung einer Kinder- und Jugendpolitik zu verstehen, die die Lebenslagen sowie die Rechte von jungen Menschen unter den Bedingungen veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und aktueller Krisen in den Mittelpunkt rückt.

Das Bundesjugendkuratorium möchte mit diesem Vorschlag dazu einladen, über den mitunter aktuell beengenden Alltag hinauszudenken und hofft, Impulse für eine zukunftsorientierte Debatte zu geben.

Kontaktpersonen für dieses Impulspapier: Christine Buchheit, Christian Lüders, Wolfgang Schröer, Kristin Teuber



LITERATUR

Deutscher Bundestag (1990): Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe – Achter Jugendbericht. Deutscher Bundestag Drucksache 11/6576 vom 06.03.90. Bonn 1990.

Deutscher Bundestag (2009): Mehr Chancen für gesundes Aufwachsen. 13. Kinder- und Jugendbericht. Deutscher Bundestag Drucksache 16/12860 vom 30.04.2009. Berlin 2009.

Deutscher Bundestag (2020): Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe – 16. Kinder- und Jugendbericht – Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter. Deutscher Bundestag Drucksache 19/24200. Berlin 11.11.2020.

Bundesjugendkuratorium (2021): Das Recht junger Menschen auf Schutz vor Gewalt – Verantwortung aller jenseits institutioneller Grenzen. Ein Zwischenruf. München, 04.02.2021

Maywald, Jörg (2018): Kinderrechte – Der Kinderrechtsansatz in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Böllert, Karin (Hrsg.): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe, Bd. 2. Wiesbaden, Springer, S. 967-990

Scheive, Kristen/Schröer, Wolfgang/Wapler, Friederike/ Wrase, Michael (2021): Der Rechtsstatus junger Menschen im Kinder- und Jugendhilferecht. Beiträge zum ersten Forum Kinder- und Jugendhilferecht. Baden-Baden, Nomos

Thiersch, Hans (2012): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. Weinheim & München, Juventa

OFFENER BRIEF

3

KINDER- UND JUGENDHILFE BRAUCHT JETZT EINE REFORM DES SGB VIII – INKLUSION DURCH EINE ZUSAMMENFÜHRUNG VON LEISTUNGSANGEBOTEN IM SGB VIII STÄRKEN

In diesem Sommer soll ein Referentenentwurf zur dritten Stufe der inklusiven Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe – SGB VIII – vorgelegt werden. Vor diesem Hintergrund möchte das Bundesjugendkuratorium mit diesem offenen Brief alle politisch Verantwortlichen in der Bundes- und Landespolitik, aber auch die Fachöffentlichkeit dazu aufrufen, die gesetzlichen Grundlagen für eine Verwaltungs- und Organisationsreform der Kinder- und Jugendhilfe zu schaffen. Es gilt die politischen und infrastrukturellen Voraussetzungen zu erfüllen, damit eine inklusive Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in den kommenden Jahren möglich werden kann.

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wurde die Kinder- und Jugendhilfe bereits 2021 auf eine inklusive Öffnung hin ausgerichtet und auch im Koalitionsvertrag der Bundesregierung eine inklusive Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe angekündigt. Damit wurden die Weichen gestellt. Nunmehr müssen die rechtlichen, organisationalen und verwaltungsbezogenen Grundlagen geschaffen werden, damit dieser Weg nicht zu einer Sackgasse wird.

Wenn jetzt der nächste Schritt nicht erfolgt, werden nicht nur die Sozial- und Jugend- sowie Landesjugendämter, die sich bereits auf den Weg gemacht haben, dem Auftrag des KJSG sowie der Ankündigung des Koalitionsvertrages gefolgt sind, auf Dauer vor Verwaltungshürden gestellt, sondern auch diejenigen,



die abgewartet haben. Denn die Herausforderung, die Eingliederungshilfe für junge Menschen und ihre Familien sowie die Kinder- und Jugendhilfe organisational zu reformieren, steht auf der Agenda. Ein „weiter so“ – wie es jetzt ist – wird es nicht geben können. In jedem Fall muss die Eingliederungshilfe für junge Menschen beispielsweise sich fachlich partizipativ weiter gegenüber jungen Menschen in den Verfahren öffnen, dies sehen nicht nur die UN-Konventionen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) und Kinderrechte (UN-KRK), sondern auch die geltenden sozialrechtlichen Bestimmungen in Deutschland vor. Auch die Kinder- und Jugendhilfe wird sich organisational damit auseinandersetzen müssen, wie sie zukünftig junge Menschen mit Behinderungen zum Beispiel im Kinderschutz besser erreicht und neu mit der Eingliederungshilfe kooperiert. Weitere Beispiele für einen Handlungsbedarf können ohne Weiteres genannt werden.

Das Bundesjugendkuratorium hat im Frühjahr 2024 fachliche Koordinaten¹ formuliert, um auch die Fachdiskussionen auf ihrem Weg in die Richtung einer inklusiven rechtebasierten Kinder- und Jugendhilfe weiter zu bestärken und zum Beispiel Kinder- und Jugendhilfeplanungsprozesse vor Ort zu ermuntern, sich partizipativ und inklusiv zu öffnen. Es sind die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, mit denen die Jugendämter vor Ort und die Landesjugendämter und -behörden inklusive Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe gestalten können. Es wäre ratsam diese Grundlage so anzulegen, dass die Aufgaben für die Jugendämter und freien Träger organisational umsetzbar sind, junge Menschen und ihre Familien ihre Rechte transparent wahrnehmen können und mehr beteiligt werden sowie nicht weiter Doppelstrukturen und Übergangslösungen existieren oder gar neue geschaffen werden.

1 Bundesjugendkuratorium (2024): Fachliche Koordinaten einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe – Impulse für die Fachdiskussion. Impulspapier. München, 01/2024

Die Diskussionen um die inklusive Öffnung begleiten die Kinder- und Jugendhilfe seit den 1980er Jahren. Damals konnten sich die Verantwortlichen nur zu einer sogenannten kleinen Lösung mit dem § 35a im SGB VIII durchringen. Dieser Kompromiss hat in den Folgejahren zu verwaltungs- und organisationsbezogenen Ambivalenzen in Jugend- und Landesjugendämtern sowie den zuständigen Sozialbehörden geführt. Er hat die Diskussionen um eine weiterführende inklusive „Lösung“ nicht beenden können. Seither schwelt die Fachdiskussion um eine weitergehende Sozialverwaltungsreform, die in unterschiedlichen Kinder- und Jugendberichten der Bundesregierungen angemahnt und immer wieder auch vom Bundesjugendkuratorium empfohlen wurde.

Die Bundesregierung hat in dieser Legislaturperiode einen umfassenden Dialogprozess durchgeführt und die unterschiedlichen Positionen gesammelt und ausgetauscht. Die Dokumentation hierzu wurde Anfang Juli 2024 veröffentlicht. Erstmals wurden auch Selbstvertretungen in einer eigenen Säule in diesem Prozess einbezogen sowie ein wissenschaftliches Kuratorium eingesetzt. Viele Bürger*innen, Fachverbände, politische Gremien sowie Kommunal- und Landesvertretungen haben in diese Prozesse in den letzten Jahren Zeit investiert und die unterschiedlichen Vorschläge und Verfahrenswege ausgelotet. Die Beteiligung der Selbstvertretungen hat gezeigt, wie weiterführend die Hinweise aus diesen Organisationsformen sind, aber auch, dass die Kinder- und Jugendhilfe bis in die Ministerien hinein, noch am Anfang steht, Selbstvertretungen wirklich strukturell zu beteiligen. Entsprechend sollten die zukünftigen gesetzlichen Regelungen, die Beteiligung von Selbstvertretungen mehr absichern.

Insgesamt hat das jahrelange Warten aber auch dazu geführt, dass viele Übergangsformen und Zwischenlösungen existieren und Angebote nicht den aktuellen Bedarfen und dem internationalen Recht zum Beispiel der UNBRK und UN-KRK entsprechend angepasst werden. Modellprojekte – wie „Inklusion jetzt!“



(<https://www.projekt-inklusionjetzt.de>) – zeigen, wie inklusive Angebote gestaltet werden können und welche organisationalen Bedingungen notwendig sind. In der Kindertagesbetreuung findet sich vielerorts bereits eine inklusive Wirklichkeit – dies ist auszubauen.

Die hohen Anforderungen, die gleichzeitig gegenwärtig un-
zweifelhaft auf den Jugendämtern und freien Trägern liegen,
müssen bei der Reform Berücksichtigung finden und zum Beispiel
durch Qualifizierungsprogramme, organisationale und nach-
haltige Beratungsprozesse und Fachkräfteprogramme begleitet
werden. Am Ende darf nicht die Qualität der Hilfen für die jungen
Menschen sowie ihre Familien während der Reform beeinträchtigt
werden. Hier ist es sicherlich ein wichtiger Schritt, die Verfahrens-
lotsen weiter gesetzlich zu verankern.

In den fachlichen Koordinaten hat das Bundesjugendkurato-
rium ebenfalls darauf hingewiesen, dass die Fachdiskussionen, die
eine Überforderung der Kinder- und Jugendhilfe anmahnen, nur
dann produktiv sind, wenn Bund, Länder und Kommunen daran
arbeiten, wie eine resiliente Kinder- und Jugendhilfe organisiert
werden kann. Diese Aufgabe ist politisch ernster zu nehmen, als
es bisher geschieht. Dabei geht es selbstverständlich auch um
Ressourcen, die weniger unmittelbar als vielmehr in einem länger-
fristigen Stärkungsprozess der Kinder- und Jugendhilfe investiert
werden müssen, um die Infrastruktur langfristig effizient, niedrig-
schwellig und bedarfsorientiert auszugestalten.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist heute zu *der* Dienstleistungs-
infrastruktur für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie
für Familien vor Ort in den Kommunen und Städten geworden
und der koordinierende Motor im institutionellen Gefüge des
Aufwachsens für alle jungen Menschen vor Ort. Dies erfordert
vor allem eine politische Aufmerksamkeit, die erkennt, dass es viel
mehr Ressourcen langfristig kostet, wenn Infrastrukturen nicht

funktionieren und Not- und Übergangslösungen Bedarfe nur ausbalancieren können.

Das BJK setzt sich für eine inklusive, die Rechte der jungen Menschen und Familien stärkende Reform des SGB VIII ein.

Das Bundesjugendkuratorium fordert darum die Bundes- und Landesregierungen und -parlamente sowie alle Beteiligten in den kommenden Monaten auf, den Weg für eine inklusive, die Rechte der jungen Menschen und Familien stärkende Reform des SGB VIII frei zu machen und schnellstmöglich ein entsprechendes Gesetz zu verabschieden. Auf dieser Grundlage muss dann miteinander konkret und zeitlich realistisch verhandelt werden, wer welche Kosten trägt und Unterstützungs- und Begleitungsprogramme gestaltet – auch diesbezüglich braucht es bedarfsgerechter Verabredungen zwischen den beteiligten politischen Verantwortungsebenen.

Kontaktpersonen für dieses Papier: Christine Buchheit, Christian Lüders, Wolfgang Schröer, Kristin Teuber



ZUR DISKUSSION GESTELLT

4

GENERATIONENGERECHTIGKEIT: DIE RECHTE JUNGER MENSCHEN IN DER ALTERNDEN GESELLSCHAFT STÄRKEN!

Der demografische Wandel, der bereits seit den 1970er-Jahren vorausberechnet wurde, wirft grundsätzliche politische Fragen in Bezug auf die Generationengerechtigkeit auf. Das Bundesjugendkuratorium fordert darum zu einem grundlegenden gesellschafts-politischen Diskurs über die Frage auf, wie die Rechte und Interessen der jungen Generation politisch verortet und gefasst sowie die politische Beteiligung der jüngeren Generation in der Bundespolitik strukturell abgesichert werden kann.

Bisher ist eine angemessene politische Gewichtung der jüngeren Generation in zentralen Gestaltungsfeldern nicht vorgenommen worden. Dies kann allgemein und pointiert für drei Problemfelder verdeutlicht und darüber die Notwendigkeit der strukturellen Absicherung der Rechte und Interessen der jüngeren Generation bei der Herstellung von Generationengerechtigkeit herausgestellt werden.

PROBLEMFELD 1: GENERATIONALE SCHIEFLAGE DER DEMOKRATIE

Angesichts einer alternden Bevölkerung ist es von entscheidender Bedeutung, die Potenziale und Stimmen der jüngeren Generationen in den politischen Gestaltungsprozessen neu zu reflektieren. Bereits heute ist über die Hälfte der Wahlberechtigten älter als 53 und dieses Medianalter wird weiter steigen. Währenddessen sinkt der Anteil der unter 30-Jährigen innerhalb der Wahlberechtigten stetig und liegt derzeit bei 14 Prozent.

Es liegt schon jetzt eine altersbezogene Schieflage im Hinblick auf die demokratische Gewichtung der Generationen vor, die sich weiter verstärken wird. Denn während in den nächsten 10 Jahren die geburtenstarken Jahrgänge ins Rentenalter übergehen, entsteht nicht nur eine große Lücke auf dem Arbeitsmarkt, sondern zeitgleich auch eine enorme Verschiebung der demokratischen Kräftefelder: Die größte Wählergruppe ist dann nicht nur relativ weit im Lebensverlauf fortgeschritten, sondern auch nicht mehr systematisch im Erwerbsleben aktiv. Es stellen sich grundsätzliche Fragen in Zusammenhang mit politischen Verteilungs- und Zielkonflikten, etwa: Wohin sollen knappe Ressourcen gehen und wo wird eingespart? Aber auch noch grundsätzlicher: Wie risikobereit, zukunftsorientiert, nachhaltig, dynamisch und generationengerecht kann die Demokratie dann noch sein?

Welche konkreten Folgen diese demografischen Veränderungen auf politische Entscheidungsprozesse, Generationenfragen und auf demokratische Aushandlungsprozesse insgesamt haben, lässt sich nicht voraussagen. Umso dringender ist es, dieses Strukturproblem zu diskutieren und sich heute mit der Diskrepanz zwischen dem abnehmenden quantitativen Gewicht junger Menschen auf der einen und ihrer zunehmenden Bedeutung auf der anderen Seite auseinanderzusetzen.

PROBLEMFELD 2: GENERATIONALE SCHIEFLAGE IM SOZIALSTAAT

Die Folgen des demografischen Wandels für den Sozialstaat und die öffentlichen Finanzen sind im allgemeinen Bewusstsein verankert. Bisher wurden jedoch kaum belastbare Strategien entwickelt oder gar Maßnahmen ergriffen, die sowohl das fiskalische Problem als auch die generationalen Herausforderungen adressieren. Die Alterung der Bevölkerung geht nämlich nicht nur mit immer höheren Sozialstaatsausgaben für Rente, Gesundheit und Pflege einher, sondern auch mit einem systemischen Fachkräftemangel im Gesundheits- und Pflegesystem sowie in der Care-Arbeit



und mit einer notwendigen Erweiterung der entsprechenden Infrastrukturen (Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen usw.). Zudem sind die Infrastrukturen der Bildung und der Kinder- und Jugendhilfe – letztlich das institutionelle Gefüge des Aufwachsens insgesamt – hochgradig investitionsbedürftig.

Das Bildungs- und Berufsbildungssystem ist beispielsweise in einem nicht akzeptablen Zustand, was neben den demografischen Veränderungen den Fachkräftemangel zusätzlich verstärken wird. Im Hinblick auf qualitative und quantitative Kennzahlen lassen sich strukturelle Probleme der Institutionen der Erziehung und Bildung festmachen: Seit mehr als 10 Jahren zeigen alle relevanten Studien einen Abwärtstrend im Hinblick auf die Kompetenzentwicklung – und zwar auf jeder Ebene des Schulsystems und in allen Bundesländern. Dementsprechend ist seit einigen Jahren die Anzahl und der Anteil der Abgänger*innen ohne qualifizierte Schul- und/oder Berufsabschlüsse hoch. Gleichzeitig gelingt es nach wie vor nicht, alle Kinder mit Kita- und Schulplätzen zu versorgen. Zudem bestehen begründete Zweifel daran, dass die flächendeckende Umsetzung des bundesweiten Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung ab 2026 zufriedenstellend gelingen wird.

Die Konsolidierungs- und Austeritätspolitik war geprägt durch einen erheblichen Mangel an zukunftsorientierten Investitionen in Bildung, Klimaschutz, nachhaltige Mobilitäts- und Energiepolitik usw. Gleichzeitig ist Kinderarmut auf einem sehr hohen Niveau stabil und es lässt sich bereits jetzt absehen, dass Altersarmut ein wachsendes sozialpolitisches Problem werden wird. Entsprechend werden Erwerbstätige in einer verdichteten und intensivierten Arbeitswelt, die ihnen eine hohe Berufsfokussierung abfordert, die Infrastruktur der Erziehung und Pflege mittragen und das Kunststück vollbringen müssen, sich um Kinder und Alte zugleich zu kümmern, um die Lücken auszugleichen, und dabei gleichzeitig die steigenden Staatsausgaben durch Steuern und Beiträge zu erwirtschaften.

Diese strukturellen Probleme des Sozialstaats und der öffentlichen Finanzen sind bereits evident und werden sich in den nächsten Jahrzehnten stetig und wechselseitig verstärken. Betrachtet man diese Befunde zusammen mit jenen zu Problemfeld 1, also den (alters-)strukturellen Schief lagen der Demokratie, erkennt man deutlich, dass sich Handlungsspielräume und Zeitfenster zunehmend schließen, je länger diese strukturellen Probleme nicht angesprochen und bearbeitet werden.

PROBLEMFELD 3: AUFWACHSEN IN WIDERSPRÜCHEN – ZUSCHAUERROLLE DER JUNGEN GENERATION

Es zeigt sich, dass die Lebenslagen der jüngeren Generation in einer alternden Gesellschaft von Widersprüchen geprägt sind. Auf der einen Seite ist das direkte Verhältnis zu älteren Generationen in vielerlei Hinsicht deutlich entspannter als in vergangenen Zeiten. So liegen Beobachtungen vor, dass der überwiegende Teil der jungen Menschen die eigenen Kinder weitgehend genauso erziehen möchte, wie es ihre Eltern bei ihnen gemacht haben. Auf der anderen Seite stehen aber die beiden oben genannten Strukturprobleme, die dazu führen, dass ihre Interessen, Bedürfnisse und Perspektiven wenig berücksichtigt werden. Auf der individuellen Ebene sind die Chancen und Möglichkeiten der Lebensgestaltung und der beruflichen Entwicklung zudem stark von persönlichen Ressourcen abhängig.

Auf der gesellschaftlichen und politischen Gestaltungsebene empfinden sich jüngere Generationen häufig auf die Zuschauerrolle zurückgeworfen, während sie von den aktuellen Krisen und Entscheidungen am stärksten betroffen sein werden und ihre Zukunft davon abhängt. Zwar wird immer wieder einmal von einem Recht auf Zukunft gesprochen, doch was bedeutet dies konkret?

Gleichzeitig werden junge Menschen weiterhin vielfach aus einer Risiko-Perspektive betrachtet und nicht mit Blick auf ihre Bedeutung für die Gestaltung der zukünftigen Gesellschaft. Zu selten



signalisieren politische Akteure, dass sie dieser jungen Generation vertrauen und ihr die nötigen Infrastrukturen zur Verfügung stellen möchten.

Zudem: Sozialpolitisch werden vor allem Pflichten der jüngeren Generation formuliert, aber kaum Rechte. Entsprechend lässt sich eine starke Spreizung der Reaktionen beobachten: unterschiedliche Formen der Politisierung und des Protests, aktives soziales Engagement, aber auch politische Abstinenz oder verschiedene Radikalisierungstendenzen in der jungen Generation.

POLITISCHES UPDATE „GENERATIONENGERECHTIGKEIT“

Es erscheint ein politisches Update der „Generationengerechtigkeit“ aus der Perspektive der jüngeren Generation notwendig. Gerade die Klimakrise, aber auch andere Krisen verdeutlichen, dass die jungen und künftigen Generationen mit politischen Herausforderungen konfrontiert werden, die heute noch nicht alle absehbar sind, aber eine neue Form der Förderung und Vorbereitung und politischen Verortung der jungen Generation erfordern.

Nach der Covid-19-Pandemie haben fast alle politischen Parteien und zivilgesellschaftlichen Organisationen eine bessere politische Wahrnehmung der jungen Generation eingefordert und versprochen. Bisher ist das Versprechen weitgehend uneingelöst geblieben.

Zudem: Die junge Generation ist im Vergleich zu anderen Altersgruppen einerseits quantitativ relativ klein, andererseits im Hinblick auf ethnische, kulturelle und sprachliche Diversität, aber auch bezüglich der soziokulturellen Lebensbedingungen, wesentlich heterogener. Zu den generationalen Schiefagen in Demokratie und Sozialstaat gilt es also auch die migrationsgesellschaftlichen Generationendifferenzen zu berücksichtigen.

Vor dem Hintergrund der multiplen Krisen, der großen Herausforderungen für die jungen Generationen und einer unge-

wissen Zukunft lässt sich kaum nachvollziehen, dass die relevanten Infrastrukturen im institutionellen Gefüge des Aufwachsens – etwa die Bildungs- und Ausbildungsinfrastruktur – in einem teilweise desolaten Zustand sind und dass die politischen Bemühungen um Chancengerechtigkeit relativ verhalten sowie die Strukturen politischer Partizipation Jüngerer kaum wahrnehmbar sind. Soweit über Infrastrukturen in Deutschland diskutiert wird, wird – pointiert formuliert – mehr über die Löcher in Straßen und Autobahnbrücken gesprochen als über die Löcher in der Bildungs- und sozialen Infrastruktur für die junge Generation!

Im Kern stellt sich – bei aller Zuständigkeit der Bundesländer – die Frage, wie es in der Bundespolitik um die politische Verortung der jungen Generation bestellt ist. Durch welche strukturellen Verfahren kann abgesichert werden, dass sich die junge Generation – wie es auch das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) einfordert – auf einen unverzichtbaren Mindeststandard in der Bildung verlassen kann.

Zu fragen wäre auch, ob es rechtlich bindende, also aus dem politischen Wettbewerb herausgelöste Grundrechte für Jüngere geben sollte – vergleichbar mit dem (eigentlich anders gemeinten, aber dennoch passenden Begriff) „Minderheitenschutz“. Altersdiskriminierung wird bisher kaum auf junge Menschen bezogen (sondern überwiegend auf ältere, auch von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes) und der Verweis auf einen strukturellen Adultismus wird häufig nur belächelt.

Im Sinne eines Minderheitenschutzes für Jüngere lassen sich eine Reihe von Entwicklungen interpretieren, u.a. die Forderung nach Kinderrechten im Grundgesetz, der Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung und Ganztagsangebote, aber auch mehrere Urteile des Bundesverfassungsgerichts, insbesondere zum Recht auf Bildung (auch Bildungsqualität) sowie zur Modifikation des Klimaschutzgesetzes, bei dem aus der Urteilsbegründung deutlich hervorgeht, dass eine verzögerte Emissionsminderung die Freiheitsrechte Jüngerer unzulässig einschränke.



Eine Rückbesinnung auf die zentrale Idee des gesellschaftlichen Generationenvertrags erscheint zwingend erforderlich – jetzt aber insbesondere auch zur Sicherung der Rechte der jüngeren Generation. Die Jüngeren sollen in den nächsten 30 Jahren Demokratie und Gesellschaft durch ungewisse, aber ganz sicher schwierige Zeiten manövrieren und stabilisieren. Ob dafür die richtigen Weichen gestellt wurden und werden, sollte kritisch hinterfragt werden.

Kontaktpersonen für dieses Papier: Marie Borst, Daniela Broda, Aladin El-Mafaalani, Baro Vicenta Ra Gabbert, Nikolas Karanikolas, Nadja Rückert und Melissa Sejdi

Das BJK hält eine Rückbesinnung auf die zentrale Idee des gesellschaftlichen Generationenvertrags für zwingend erforderlich, gerade auch um die Rechte der jüngeren Generation zu sichern.

ZWISCHENRUF

5 DRINGEND NOTWENDIG: STÄRKUNG DES DEMOKRATISCHEN ENGAGEMENTS

In einer demokratischen Gesellschaft müssen die Bürger*innen in ihrer zivilgesellschaftlichen und politischen Beteiligung und Mitbestimmung gefördert, geschützt und gestärkt werden. Dafür sind transparente Förder- und Bildungsstrukturen und gesetzliche Rahmungen erforderlich, die für alle Menschen in ihren unterschiedlichen Lebenslagen und -altern nachvollziehbar gleichberechtigte Zugänge zu Partizipationsmöglichkeiten und aktuelles Wissen zu den politischen Zusammenhängen bieten.

Als zum Jahreswechsel 2022/2023 der Entwurf eines Demokratiefördergesetzes – DFördG – vorgelegt und kurz danach im Deutschen Bundestag in der ersten Lesung diskutiert wurde, war die Hoffnung groß, dass dieses schon lange im Raum stehende Gesetzesvorhaben endlich zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden kann. Es gab einen in der Bundesregierung abgestimmten Vorschlag, der geeignet war, die auch im Koalitionsvertrag verabredeten Ziele an dieser Stelle umzusetzen. Im Zentrum des Entwurfes dieses Gesetzes stehen

- die Förderung und Stärkung von zivilgesellschaftlichem Engagement für die Demokratie sowie demokratischer Beteiligung und Teilhabe,
- die Unterstützung bei der demokratischen Ausgestaltung einer vielfältigen Gesellschaft,
- die Stärkung der Beratungsangebote,
- die Stärkung politischer Bildung und
- die Bekämpfung und Verhinderung jeder Form von politisch und religiös begründetem Extremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, wobei der Gesetzentwurf sich auf



nicht-sicherheitsbehördliche Angebote und Maßnahmen bezieht.

Das Gesetz würde es dem Bund ermöglichen, in neuer Weise Förderprogramme und in einem begrenzten Umfang unterstützende bundeszentrale Infrastrukturen in den genannten Themenbereichen zu verankern. So könnten einerseits entsprechende Bundesarbeitsgemeinschaften, Kompetenzzentren bzw. -netzwerke sowie Dach- und Fachverbände auf Dauer gefördert und andererseits auch initiativ durch den Bund eigene Maßnahmen zur Förderung des demokratischen Engagements durchgeführt werden. Letztlich könnten wichtige Teilbereiche der Demokratieförderung auf Bundesebene aus dem Status einer politischen Kurzatmigkeit in eine Regel- und Daueraufgabe überführt werden.

Grundsätzlich geht es um „die Förderung und Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und des zivilgesellschaftlichen Engagements im gesamten Bundesgebiet zur Wahrung der Normen und Werte des Grundgesetzes und zur Erhaltung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland“ (§ 1 Abs. 1 DFördG-E). Der Gesetzentwurf zielt also darauf ab, neben der notwendigen Arbeit der Sicherheitsbehörden das zivilgesellschaftliche demokratische Engagement als Basis unserer Gesellschaft zu fördern.

Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklungen, die dazu auffordern,

- das Vertrauen in demokratische Strukturen und Verfahren erfahrbar zu stärken,
- die Vielfalt unserer demokratischen Gesellschaft anzuerkennen und zu schützen,
- demokratische Verfahren und diskriminierungsfreie Zugänge weiterzuentwickeln und die Menschen zu befähigen, manifeste Interessenkonflikte miteinander demokratisch auszuhandeln,

- der Radikalisierung und Desinformation nicht nur, aber gerade auch in digitalen Medien entgegenzutreten und den um sich greifenden Populismus der einfachen Antworten und wilden Verdächtigungen zu bekämpfen sowie
- zivilgesellschaftlich und demokratisch engagierte Menschen bedingungslos zu schützen und in Fällen von Übergriffen nachhaltig zu begleiten, könnte das Gesetz als ein wichtiger Baustein zur Unterstützung eines demokratischen Zusammenlebens fungieren.

Ein Gesetz wird nicht die Lösung aller politischen Herausforderungen mit sich bringen, aber doch einen spürbaren Beitrag leisten können.

Es fällt dem Bundesjugendkuratorium zunehmend schwer, nachzuvollziehen, warum das Demokratiefördergesetz auf die lange Bank geschoben wird. Selbstverständlich ist es legitim und notwendig, z. B. darüber zu diskutieren, wie eine Bevormundung von staatlicher Seite oder eine parteipolitische Instrumentalisierung des Gesetzes vermieden werden kann. Aber diese und ähnliche Diskussionen müssen mit dem Ziel geführt werden, zeitnah zu einem gemeinsamen Ergebnis zu kommen. Hilfreich könnte in diesem Zusammenhang auch sein, in der öffentlichen Debatte nicht beständig Themen in den Mittelpunkt zu rücken, wie z. B. die Diskussion um die sogenannte Extremismusklausel, die ausschließlich Symbolcharakter haben und die bereits im Gesetzentwurf (vgl. z. B. in Bezug auf die Extremismusklausel: § 5 Abs. 2 Nr. 1 DFördG-E) Berücksichtigung finden.

Auch der wiederholt geweckte Eindruck, das Demokratiefördergesetz solle vorrangig der Absicherung des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ dienen, erscheint wenig überzeugend. Wichtig erscheint gegenwärtig, die Regelungen so auszugestalten, dass die aktuellen und absehbaren infrastrukturellen und inhaltlichen Herausforderungen in den Bereichen der Demokratieförderung,



Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention berücksichtigt werden. Der grundsätzliche und ressortübergreifende Charakter sowie die Anliegen des vorliegenden Gesetzentwurfes dürfen nicht auf die Funktion der Programmsicherung reduziert werden.

Das Bundesjugendkuratorium möchte eine berechtigte sachorientierte Debatte um den Entwurf eines Demokratiefördergesetzes nicht verhindern oder abbrechen. Gleichzeitig betrachtet das Bundesjugendkuratorium das Gesetz allerdings als ein aktuell dringend notwendiges politisches Vorhaben für die demokratische und unter Druck geratene engagierte Zivilgesellschaft, dass sie auch zukünftig mit politischer und staatlicher Unterstützung rechnen darf. Dies gilt nicht nur, aber gerade auch für junge Menschen, die sich zivilgesellschaftlich und demokratisch engagieren. Das Demokratiefördergesetz kann nicht zuletzt ein wichtiges Signal der politischen Verlässlichkeit und der Anerkennung werden, dass die Stärkung, Förderung und Gestaltung demokratischer Strukturen jetzt und in Zukunft eine gemeinsame Aufgabe von Staat und Zivilgesellschaft darstellt.

Vor diesem Hintergrund fordert das Bundesjugendkuratorium alle beteiligten Akteur*innen auf, konstruktiv den Gesetzentwurf zu diskutieren, ggf. weiterführende Vorschläge zur Nachjustierung zu machen und das Gesetz zeitnah noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden. Alles andere, das Zermürben des Gesetzentwurfes im parteipolitischen Streit und das Liegenlassen in eine ungewisse Zukunft, wären kontraproduktiv.

Das BJK fordert alle Beteiligten auf, dass der Entwurf für das Demokratiefördergesetz zeitnah konstruktiv diskutiert und verabschiedet werden sollte.

Kontaktpersonen für dieses Papier: Christian Lüders und Wolfgang Schröer

MITGLIEDER DES BUNDESJUGENDKURATORIUMS

VORSTAND

Prof. Dr. Wolfgang Schröer
Daniela Broda
Baro Vicenta Ra Gabbert

MITGLIEDER

Marie Borst
Christine Buchheit
Prof. Dr. Aladin El-Mafaalani
Prof. Dr. Florian Gerlach
Daniel Grein
Nikolas Karanikolas
Prof. Dr. med. Michael Kölch
Dr. Christian Lüders
Nadja Rückert
Dirk Schröder
Melissa Sejdí
Dr. Kristin Teuber

STÄNDIGE GÄSTIN

Prof. Dr. Sabine Walper

ARBEITSSTELLE KINDER- UND JUGENDPOLITIK

Deutsches Jugendinstitut e.V.
Nockherstr. 2, 81541 München

Dr. Pia Jaeger
Leitung
Arbeitsstelle Kinder- und Jugendpolitik

Dr. Max Reinhardt
Wissenschaftlicher Referent

Sofie Jokerst
Wissenschaftliche Referentin



DAS BUNDESJUGENDKURATORIUM

Das Bundesjugendkuratorium (BJK) ist ein von der Bundesregierung eingesetztes Sachverständigengremium. Es berät die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe und in Querschnittsfragen der Kinder- und Jugendpolitik. Dem BJK gehören bis zu 15 Sachverständige aus Politik, Verwaltung, Verbänden, Zivilgesellschaft und Wissenschaft an, von denen fünf junge Menschen unter 27 Jahren sind. Die Mitglieder werden durch die Bundesministerin/den Bundesminister für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Dauer der laufenden Legislaturperiode berufen.



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



NOVEMBER 2024

"DIE BUNDESREGIERUNG MUSS MEHR
IN DER KINDER- UND JUGENDPOLITIK
LEISTEN UND INVESTIEREN, DIES IST SIE
DEN JUNGEN MENSCHEN SCHULDIG!"

Aus dem Vorwort von Wolfgang Schröder